

Beschluß der BDKJ-Diözesanversammlung II/96 vom 27.-29.09.1996

Jugendarbeitslosigkeit

Antragsgegenstand:

Für eine sinnvolle Zukunftsgestaltung für junge Menschen fordern wir von Politik, Gewerkschaften, Arbeitgebern und nicht zuletzt den Kirchen:

1. die Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze im Lebensumfeld der Jugendlichen, die eine individuelle Auswahl ermöglichen!
Insbesondere kirchliche und öffentliche Arbeitgeber müssen bestehende Ausbildungsplätze erhalten und weiter ausbauen, sowie Aufträge nur an Arbeitgeber erteilen, die ihrer Ausbildungsverantwortung nachkommen!
2. die Finanzierung von Arbeit, insbesondere die verstärkte Unterstützung von Arbeitslosenprojekten und die Suche nach neuen, sinnvollen Arbeitsfeldern vor allem für Jugendliche (z.B. in den Bereichen Umweltschutz, soziale Dienste, Kulturarbeit etc.)!
3. die gerechtere, gesamtgesellschaftliche Verteilung der Arbeit sowie die Schaffung „neuer Arbeitsplätze“ durch die Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle (z.B. Zeitkonten, Lebensarbeitszeit etc.), die sowohl dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und den Anforderungen der Wirtschaft (Flexibilisierung) gerecht werden, wie auch die Sozialverträglichkeit der Arbeitszeit beachten (Sonntag nicht als Normalarbeitstag)!
4. eine berufliche Bildung, die einen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit leisten muß (ganzheitlicher Ansatz, Schlüsselqualifikation) sowie einen der schulischen Bildung gleichwertigen Zugang zu Weiterbildung und beruflicher Weiterentwicklung ermöglicht!
5. die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangs- und Problemlagen der Jugendlichen bei der Einstellung und bei der Durchführung der Ausbildung durch entsprechende Ausbildungsansätze und Ausbildungsprofile! Auch die Berufsschulen haben sich darauf einzustellen.

6. eine Reform der Ausbildung, damit zukunftsorientierte Anforderungen (Partizipation, Schlüsselqualifikationen, berufliches Basiswissen, Sprachkompetenz, ...) zum Inhalt der Ausbildung werden und sich auch in der Durchführung der Ausbildung widerspiegeln (Mitbestimmung, Eigenverantwortung, Projektarbeit, ...)!
7. die Anerkennung von Schlüsselqualifikationen von Jugendleiter/-innen, die sie in der verbandlichen Jugendarbeit erworben haben und damit auch Auswirkungen auf Bewerbung und Einstellung haben.
8. der BDKJ setzt sich dafür ein, daß die Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen prüfen, ob in ihrem Bereich die Schaffung von Einsatzstellen für ein FSJ bzw. FÖJ - als persönlichkeits- und berufsqualifizierende Maßnahmen - möglich ist und diese dann auch einrichten.
9. eine öffentliche Diskussion über eine lebenswerte und verantwortbare Zukunft, die für alle Menschen die Möglichkeit eröffnet, sich nach ihren Kräften, Fähigkeiten und Bedürfnissen in die Gesellschaft einzubringen und allen die Chance bietet, ihr eigenes Leben finanziell, sozial und kulturell abzusichern!

Begründung:

Im Laufe des letzten Jahres stiegen die Arbeitslosenzahlen bei Jugendlichen in Deutschland stetig an. Bei den unter 20jährigen waren im Februar dieses Jahres 108.126 Jungen und Mädchen ohne Arbeit, das sind 15,5% mehr als im Jahr zuvor! Tendenz steigend.

In unserer Region sind mittlerweile ca. 6 % der Jugendlichen ohne Beschäftigung. Werden weiterhin viele Jugendliche von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ausgeschlossen, wird es Jugendlichen in dieser so wichtigen Lebensphase erschwert, einen Einstieg in unsere Gesellschaft zu finden. Zudem ist in einer an Arbeit orientierten Gesellschaft die Entwicklung von Identität und Lebenssinn sowie einer tragenden Lebensperspektive maßgeblich von beruflicher Arbeit mitbestimmt.